

ÖJZ aktuell 481

Beiträge

→ Kein negativer Vertrauensschutz im Irrtumsrecht des ABGB 485

§ 871 ABGB schützt das rechtsgeschäftliche Vertrauen des „Irrtumsgegners“ in einer Weise, die den vom anderen irrtümlich geschlossenen Vertrag unter Umständen Bestand haben lässt und dem Irrtum damit jede weitere Bedeutung nimmt. Ist dieses Vertrauen aber wegen einer erfüllten Alternative des § 871 Abs 1 ABGB nicht schutzwürdig, kann der Irrende den Vertrag anfechten. Nach einer solchen Anfechtung besteht die theoretische Möglichkeit, den Irrenden zum Ersatz desjenigen Schadens zu verpflichten, der seinem Gegenüber im Vertrauen auf den angefochtenen Vertrag erwachsen ist, insb wenn der Irrende seinen Irrtum iS des Schadenersatzrechts selbst verschuldet hat. Der Beitrag untersucht, inwiefern es sinnvoll und möglich ist, dem positiven irrturnsrechtlichen Vertrauensschutz des § 871 ABGB einen negativen Vertrauensschutz in der Gestalt eines cic-Schadenersatzes zur Seite zu stellen.

Von Ludwig Schmid

→ Zur Unabhängigkeit von Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit. 492

Reibungslose Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Trennung von Rechtsprechung und kollegialer sowie monokratischer Justizverwaltung verlangt klare Grenzen, weil rechtliches Denken nicht bloß dazu dient, mögliche Konfliktfelder anzudeuten, sondern sie auch zu lösen, und zwar so, dass Verhalten wirksam gesteuert, die Lösung also im Konfliktfall klar erkannt und nicht ihrerseits zum Konflikt wird. Unabhängigkeit ist ein zu hohes Gut, um sie der Gefahr auszusetzen, als Privileg beargwöhnt, statt als unabdingbarer Funktionsschutz begriffen zu werden.

Von Eckart Ratz

→ Zur Transposition des Verschwindenlassens einer Person. 499

Präziserungsbedarf beim Tatbild des § 312b StGB

Bei der Transposition von völkerrechtlichen Figuren ins Strafrecht ist der Gesetzgeber angehalten, vereinbarte Zielvorgaben durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen umzusetzen. Wegen Bedenken zum nemo tenetur se detegere-Prinzip wurde bei Ausgestaltung des Tatbestandes in § 312b StGB von den völkerrechtlichen Vorschlägen abgewichen. Gleichwohl bedarf es einiger Präzisierungen bei Auslegung und Aufbau der Vorschrift.

Von Lukas Staffler

Evidenzblatt

→ Außerstreitverfahren. 503

OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 149/15k

71: Keine Rechtsmittelbefugnis vor Vaterschaftsfeststellung

Mit Anmerkung von Werner Leber

→ Familienrecht. 505

OGH 15. 12. 2015, 10 Ob 71/15m

72: Unterhaltsvorschuss: Vorfrageprüfung des Vaterschaftsanerkenntnisses

Mit Anmerkung von Robert Fucik

→ Sachenrecht 507

OGH 26. 11. 2015, 6 Ob 188/15p

73: Passivlegitimation störender Miteigentümer

OGH 24. 11. 2015, 1 Ob 210/15m 510

74: Dienstbarkeit des Wasserbezugs kann auch bei Unwirtschaftlichkeit erlöschen

→ Versicherungsvertragsrecht 512

OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 137/15w

75: Directors&Officers-Versicherung: Einheitlicher Versicherungsfall

Mit Anmerkung von Martin Ramharter

| | |
|---|-----|
| → Strafrecht | 517 |
| OGH 17. 11. 2015, 14 Os 67/15g | |
| 76: Über Raub hinausgehende Nötigung | |
| OGH 25. 11. 2015, 13 Os 67/15z | 519 |
| 77: Geldwäscherei durch Herkunftsverschleierung | |

EvBI-Leitsätze

| | |
|---|-----|
| → Gesellschaftsrecht | 522 |
| OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 171/15p | |
| 81: Haftung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH | |
| → Mietrecht | 522 |
| OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 264/15g | |
| 82: Das Ablösen von Fliesen stellt keinen ernststen Schaden dar | |
| → Schadenersatzrecht. | 523 |
| OGH 25. 2. 2016, 2 Ob 135/15i | |
| 83: Benachrangter Radfahrer | |
| → Stiftungsrecht | 523 |
| OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 237/15v | |
| 84: Auflösung der Mutterstiftung | |
| → Wohnungseigentumsrecht | 524 |
| OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 21/16y | |
| 85: Durchsetzung einer Versicherungsleistung obliegt der Mehrheit | |
| → Zivilverfahren | 525 |
| OGH 22. 2. 2016, 10 Ob 95/15s | |
| 86: Keine Zwischenfeststellung von Tatsachen | |
| → Strafprozessrecht | 525 |
| OGH 28. 1. 2016, 12 Os 163/15k | |
| 87: Wegfall der Einstellung führt zu Konnexität | |
| → Strafrecht | 525 |
| OGH 26. 1. 2016, 14 Os 127/15f | |
| 88: Gemeinsamer erster Rechtsgang für Zusatzstrafe nicht erforderlich | |

Sprache und Recht

| | |
|-------------------------------|-----|
| → Sprache und Recht | 528 |
| Von Michael Rami | |

Standards

| | |
|-------------------------------|-----|
| → Impressum | 484 |
| → Buchbesprechungen | 526 |